



■ Tarifrunde 2013	1
■ Fakten zur Branchenentwicklung	2
■ Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn	3
■ Der 1. Mai – unser Tag der Arbeit	4

# Tarifrunde 2013

## 6,5 %, mindestens 140,- € mehr Entgelt 6,5 % mehr Ausbildungsvergütung

Diese Forderung hat die ver.di-Tarifkommission für die Beschäftigten des Groß- und Außenhandels NRW am 01. März beschlossen.

Grundlage für diesen Beschluss war eine Mitgliederbefragung in den Betrieben des Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Botschaft aus dieser Befragung war eindeutig: **Wir haben nichts zu verschenken!**

Am Ende des Monats bleibt für viele Beschäftigte im Groß- und Außenhandel nicht viel übrig. Für immer mehr Kolleginnen und Kollegen heißt es inzwischen, „Am Ende des Geldes bleibt noch viel Monat üb-



**Wir buchen das.**

**Wir verdienen das!**

6,5 % mehr, mindestens 140,- €

Tarifrunde 2013 Groß- und Außenhandel NRW

rig“. Vom Endgehalt in der Gehaltsgruppe III in Höhe von 2.358,- Euro brutto bleiben in der Steuerklasse I 1.534,48 Euro und in der Steuerklasse III 1.773,89 Euro netto übrig. Deshalb sind höhere Tarifeinkommen für die Beschäftigten bitter notwendig!

Der letzte Tarifabschluss hat zwar ein reales Einkommensplus gebracht, dies konnte allerdings die Verteilungsschieflage der letzten 10 Jahre nicht wettmachen.

Die Tarifeinkommen im Groß- und Außenhandel liegen immer noch deutlich hinter dem anderer Branchen zurück.

Darüber hinaus, sind die Belastungen für Arbeitnehmerhaushalte durch Mieten und Mietnebenkosten, Benzin und Lebensmittelpreise wesentlich höher als in dem allgemeinen durchschnittlichen Verbraucherpreisindex zum Ausdruck kommt. 2013 sollen laut Statistischem Bundesamt die Verbraucherpreise erneut um 1,7 % steigen.

Der Groß- und Außenhandel gehört zu den Branchen, in denen in den vergangenen Jahren sehr gute Umsätze und Gewinne erwirtschaftet wurden.

Die Umsatzzahlen haben inzwischen



längst wieder die Spitzenwerte von vor der Krise (2008) überschritten. Die Gewinne der Unternehmen sind seit 2009 zweistellig um ca. 11 % gestiegen.

Wir Beschäftigte im Groß- und Außenhandel leisten hervorragende Arbeit. Leider ist davon in unserem Portemonnaie nichts zu spüren. Das gilt es zu verändern.

Die Kaufkraft der Beschäftigten ist eine der wichtigsten Stützen der Konjunktur, denn wir zocken und spekulieren nicht. Wir benötigen das Geld für unsere Existenzsicherung – wir kaufen ein!

Unsere Arbeitsleistung der letzten Jahre muss endlich honoriert werden!

**Wir packen das.**

**Wir buchen das.**

**Wir planen das.**

**Wir stapeln das.**

**Wir ordern das.**

**Wir fahren das.**

**Für bessere Tarife –**

**Wir verdienen das!**

# Fakten zur Branchenentwicklung

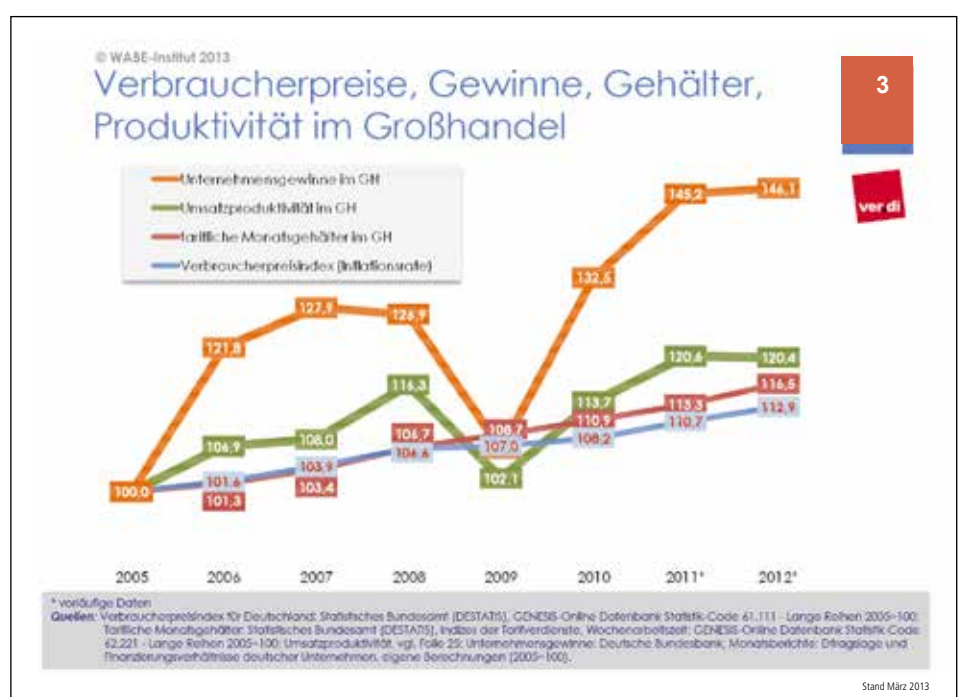
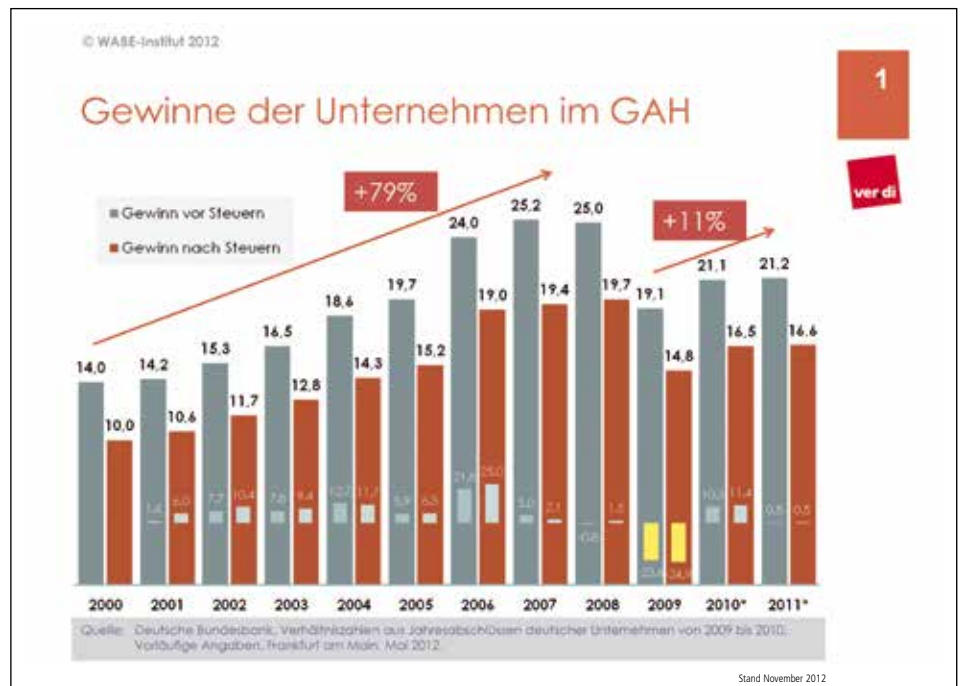
- Im Großhandel sind die Unternehmensgewinne seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen. Haben die Unternehmen in 2000 ca. 10 Mrd. Euro an Gewinnen erwirtschaftet, so sind es 2011 bereits mehr als 16 Mrd. Euro.

- Errechnet man aus den Gewinnen im Großhandel den Gewinn pro Beschäftigten (pro Kopf) und Monat, so stieg der monatliche Pro-Kopf-Gewinn von 1425,- Euro im Jahr 2005 auf mittlerweile 1507,- Euro pro Monat und Beschäftigten im Jahr 2011.

- Während in den letzten Jahren die Unternehmensgewinne förmlich explodierten, die Umsatzproduktivität stetig anstieg, entwickelten sich die tariflichen Monatsentgelte nur wenig über der Inflationsrate.



Landesfachbereich Handel NRW



# Wir brauchen den gesetzlichen Mindestlohn

Wir brauchen einen Mindestlohn sagen die Kolleginnen und Kollegen, die wir bei der Mitgliederbefragung zum Auftakt der Tarifrunden im Handel befragt haben. Der überwiegenden Mehrzahl der befragten ver.di-Mitglieder lag dieses Thema besonders am Herzen.

Betroffen macht uns, dass immer mehr Menschen ihre Arbeitskraft zu Hungerlöhnen verkaufen müssen. Es ist eine Schande für unser Land, dass Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und auf Aufstockungsbeträge durch die Bundesanstalt für Arbeit (Hartz IV) angewiesen sind. Es ist ein Skandal, dass immer mehr Arbeitgeber genau mit diesen Aufstockungsbeträgen kalkulieren und damit Profite einfahren.

Ein fünftel der Beschäftigten arbeitet in Deutschland zu Niedriglöhnen, sagt das Statistische Bundesamt, in den östlichen Bundesländern sind es sogar 37 % der Beschäftigten. Von einem Niedriglohn spricht man bei einem Stundenlohn von unter 10,36 Euro.

Betroffen sind nicht nur Beschäftigte in Branchen in denen kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt, sondern auch in Branchen in denen Gewerkschaften nicht stark genug sind, um existenzsichernde Einkommen zu regeln. Gerade einmal 3,82 Euro Stundenlohn für Friseurinnen und Friseure in Sachsen oder 4,44 Euro für die Floristin in Thüringen. Es gibt viele derartige Beispiele und wir müssen gar nicht weit schauen – wer kennt nicht eine/n Kollegin, die/der in einem nicht tarifgebundenen Unternehmen im Handel für einen Dumpinglohn arbeiten muss. Und ebenfalls leider keine Ausnahme ist die kriminelle Energie einiger Arbeitgeber, die Beschäftigte mit Entgelten abfinden, die den Straftatbestand des Lohnwuchers erfüllen. Dass insbesondere Frauen und Jugendliche unter diesen Missständen leiden müssen, wird niemanden überraschen.

Jetzt braucht es einen gesetzlichen Mindestlohn.

Ein gesetzlicher Mindestlohn würde zumindest eine unterste Haltelinie setzen und die Beschäftigten vor Armutslöhnen schützen – flächendeckend und ausnahmslos. So wie sich das bereits in 20 EU-Ländern bewährt hat.

Da sich mittlerweile der überwiegende Teil der Bevölkerung in unserem Land für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ausspricht, ist es nicht überraschend, dass sich jetzt endlich alle Parteien zu diesem Thema zu Wort melden.

Dazu gehörte aber nicht die Diskussion einer sogenannten Lohnuntergrenze, die zurzeit in der Regierungskoalition geführt wird. Dort wird über Ausnahmeregelungen, Branchen mit und ohne Tarifbindung, Findungskommissionen fabuliert oder wie immer sie den Sand nennen, den sie uns in die Augen streuen wollen. Im Ergebnis: Die „Lohnuntergrenze“ würde nicht für jeden und auch nicht überall gelten.

Am 02.03.2013 wurde im Bundesrat ein von acht Ländern, inklusive das von einer großen Koalition regierte Saarland, unterstützter rot-grüner Antrag zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mit Mehrheit der Stimmen zugestimmt. Die schwarz-gelb regierten Länder hingegen haben geschlossen gegen den Entwurf gestimmt. Die CDU stellt dabei wiederholt auf die Bedeutung der Tarifautonomie ab.

Die Initiative der rot-grünen Länder will 8,50 Euro für jeden, überall – als einklagbares Recht durchsetzen. Nach Vorstellungen der SPD soll eine zu je einem Drittel von Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Wissenschaft gebildete Kommission den gesetzlichen Mindestlohn jedes Jahr neu festsetzen. Dabei soll es keine Öffnungsklauseln nach unten geben, 8,50 Euro soll die unterste Grenze sein.

Natürlich unterstützen wir als Gewerkschaftler alle Initiativen die den parlamentarischen Weg für den gesetzlichen Mindestlohn ebnen und begrüßen die Initiative ausdrücklich. Mit dem Entwurf für ein Mindestlohn-Gesetz greift die SPD zusammen mit den Grünen eine zentrale Forderung der DGB-Gewerkschaften auf.

Die Initiative reagiert damit auf die immer stärker um sich greifende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen. Damit wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Wir möchten rot-grün nachdrücklich darin bestärken, diese Initiative weiter zu verfolgen und auch im Bundestag durchzusetzen. Wir können nur hoffen, dass dies nicht nur der in diesem Jahr stattfindenden Bundestagswahl geschuldet ist.

Viele Menschen sind nämlich darüber irritiert, welche Kandidaten der Parteien auf einmal ihre Stimme für einen Mindestlohn erheben, obwohl der schon längst hätte von Ihnen durchgesetzt sein können. Wie auf den Verlust unseres Langzeitgedächtnisses spekuliert wird, wenn Parteien und Kandidaten einerseits die Beseitigung von Übeln versprechen deren Verursacher sie selber waren, andererseits auch noch ihr Agenda-Machwerk, als bahnbrechend feiern ist schon beachtenswert.

Aber wir haben ja die Wahl.

Ein gesetzlicher Mindestlohn muss her und mindestens 8,50 Euro ist immerhin ein Anfang.

<https://www.mindestlohn.de/>

[https://www.boeckler.de/index\\_tariflichermindestlohn.htm#cont\\_17936](https://www.boeckler.de/index_tariflichermindestlohn.htm#cont_17936)





Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 71353

# Der 1. Mai – unser Tag der Arbeit



Die zentralen Themen unserer diesjährigen 1. Maidemonstrationen und -kundgebungen sind gute Arbeit, sichere Renten und ein soziales Europa.

Wir treten für **GUTE ARBEIT** ein, denn wir wollen von unserer Arbeit angemessen leben können und an dem Reichtum den wir schaffen teilhaben. Prekäre Beschäftigung, Zwangsteilzeitarbeit, Leiharbeit und fragwürdige Werkverträge sind unwürdig. Arbeit darf nicht krank machen. Jugendarbeitslosigkeit und Hartz IV Willkür schädigen den sozialen Zusammenhalt. Wir sind gut beraten auf diejenigen „Reformer“ zu achten, die uns jetzt versprechen die bösen Geister, die sie einst riefen, wieder bannen zu wollen.

Wir treten für **SICHERE RENTEN** ein, Renten in denen sich die Anerkennung unserer Lebensleistung zeigt und die Möglichkeit unseren Ruhestand in Würde zu verbringen. Renten müssen solidarisch und nachhaltig finanziert sein, um uns vor Altersarmut und sozialem Abstieg zu schützen. Wir wollen nicht unter dem Vorwand der privaten Altersvorsorge, Versicherungskonzernen Sonderprofite zuschustern und selber im Alter notleiden müssen.

Wir sind für ein **SOZIALES EUROPA**, in dem demokratisch legitimiert die Interessen der Menschen im Vordergrund stehen. Ein Europa in dem nicht ganze Völker mit dem Verlust sozialer Mindeststandards für die Zeche verfehlter Finanzpolitik bezahlen müssen. Für ein Europa in dem die junge Generation eine Zukunft hat. Ein Kontinent auf dem Finanzjongleure keine Heimat mehr finden und der vorhandene Reichtum nicht mehr in nur wenigen Taschen fließt, sondern allen Menschen eine solidarische Teilhabe bietet.

Dies sind die zentralen Themen unserer diesjährigen Maidemonstrationen und -kundgebungen.

1933 sah das anders aus. 80 Jahre ist es im Mai jetzt her, dass die deutsche Gewerkschaftsbewegung zerschlagen wurde. Am 2. Mai 1933 besetzten faschistische Schlägertrupps der SA und des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ Gewerkschaftshäuser und andere gewerkschaftliche Einrichtungen. Tausende Funktionäre und Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und der Einzelverbände wurden verhaftet, misshandelt, in Zuchthäuser und Konzentrationslager gesperrt. Viele wurden ermordet, in den Untergrund oder ins Exil getrieben. Im Vorfeld hatte die Führung des ADGB noch zur festlichen Teilnahme am 1. Mai aufgerufen und zur Einordnung in die „Volksgemeinschaft der Deutschen“, wohl in der fatalen Hoffnung, auch mit noch weiteren Zugeständnissen an die Organisationen der NSDAP, so weiteren Terrorakten von SA und anderen Schlägertrupps zu entgehen und wenigstens minimale legale gewerkschaftliche Betätigungsmöglichkeiten zu erhalten. Obwohl es schon seit März 1933 immer wieder zu Überfällen, Plünderungen und Besetzungen von gewerkschaftlichen Einrichtungen kam, konnte man sich nicht entschließen zum Widerstand aufzurufen. Die Chance, die Gewerkschaften vernichtend zu zerschlagen, ließen sich die Nazis nicht entgehen. Die NSDAP Führung stand im Wort bei der Reichswehr, der Schwerindustrie und anderen Teilen des Kapitals – freie Gewerkschaften und eine organisierte Arbeiterklasse liefen deren Interessen entgegen. Das Vermögen der Gewerkschaften wurde

an die „Deutsche-Arbeits-Front“ (DAF) übertragen, das Führerprinzip auch in den Betrieben eingeführt und die Belegschaften gleichgeschaltet. Auch wenn es in den späteren 30iger Jahren immer noch zu vereinzelt Streiks und betrieblichen Aktionen kam, waren die legalen Organisationen der Arbeiterbewegung zerschlagen. Eine Lehre aus unserer Geschichte haben wir zumindest gezogen. Mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, in dem wir uns unabhängig von parteipolitischen Richtungen als Einheitsgewerkschaft zusammengefunden haben, werden wir wachsam sein und nicht mehr zulassen, dass das braune Übel oder deren geistige Nachlassverwalter wieder Fuß fassen.

Denn am 1. Mai 2009 kam es in Dortmund zu rechtsradikalen Übergriffen auf die Maikundgebung des DGB. Damals zogen mehrere hundert Neonazis vom Bahnhof in Richtung Platz der alten Synagoge, wo sie Teilnehmerinnen der DBG-Demonstration zum 1. Mai angriffen und sich Auseinandersetzungen mit der völlig unvorbereiteten und überforderten Polizei lieferten. Erst als zusätzliche Polizisten, teilweise mit Hubschraubern, herangezogen wurden, gelang es der Polizei, einen Teil der Neonazis in der Innenstadt zu stellen.

Nach Informationen des Infodienstes [blick nach rechts](#) haben Neonazis aus dem Umfeld „Nationaler Widerstand“/„Die Rechte“ für den 1. Mai 2013 erneut einen Aufmarsch in Dortmund angemeldet. Deshalb ist es umso wichtiger die demokratischen Grundwerte zu verteidigen und gemeinsam entschlossen gegen rechtes Gedankengut einzutreten.

**ver.di-Betriebsräte** die den „Ratschlag“ zukünftig per E-Mail erhalten möchten, können ihn unter [fb12.nrw@verdi.de](mailto:fb12.nrw@verdi.de) bestellen.  
Stichwort: „Ratschlag-BR-Verteiler“.

Bitte für den Abgleich mit unserer postalischen Versandliste die vollständige Firmenanschrift angeben.

## Impressum:

ver.di-Landesbezirk NRW, Fachbereich Handel  
Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf  
Redaktion: Heino Georg Kaßler, Silke Zimmer  
Infografik: WABE-Institut

## Produktion:

Setzkasten GmbH, Düsseldorf, 40489 Düsseldorf